

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 09.11.2015

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:41 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Borghoff, Norbert

RM Brune, Walter

RM Laukötter, Matthias

RM Meerbecker, Lucia

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Teckentrup, Heino

RM Wickenkamp, Alfons

Vertr. f. RM Künneke, Magnus

SB Friggemann, Bernhard

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Herr Schnitker, Stefan

Herr Tönnies, Andreas

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 5

Es fehlte entschuldigt:

SB Schrick, Martin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Erneuerung der Heizungsanlage Grundschule Wadersloh BPA 07/15, P. 5
5. Straßenendausbau Bornefeld-Ettmann-Straße, Bepflanzungsplanung
6. Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken RAT 28/13, P. 7
Verlängerung der Geltungsdauer
7. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016
8. Verschiedenes
 - 8.1. Neues Abfuhrunternehmen für den Gelben Sack
 - 8.2. Laub- und Strauchschnitt
 - 8.3. Laubkörbe
 - 8.4. Überschwemmungsgebiete
 - 8.5. Sachstand Windkraft
 - 8.6. Rückschnitt von Obstbäumen
 - 8.7. Renaturierung Glenne

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

SB Friggemann bezog sich auf das Protokoll der letzten Sitzung auf P. 10.2. Nach seiner Meinung seien die seinerzeit gegebenen Antworten nur zum Teil im Protokoll wiedergegeben worden. Er bittet darum, dass zukünftig alle Antworten protokolliert würden.

Weiterhin erkundigte er sich, wann die Verwaltung Namen von z. B. Antragstellern erwähnen dürfe und wann nicht. Er bittet um Erläuterung über die Niederschrift.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Wadersloh soll die Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungslaufes ergeben. Gemäß Abs. 4 wird die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Ein Anspruch auf Protokollierung aller Antworten besteht nicht.

Bei der Behandlung von Anregungen und Bedenken im Rat oder einem Ausschuss ist zu beachten, dass Verwaltungsvorlagen für die öffentlichen Teile von Sitzungen keine personenbezogenen Daten von Petenten enthalten dürfen.

4 Erneuerung der Heizungsanlage Grundschule Wadersloh

Die Heizungsanlage in der Grundschule Wadersloh, Baujahr 1985, ist seit einiger Zeit sehr störanfällig und kann nur mit einem relativ hohen Reparatur- und Wartungsaufwand betrieben werden. Eine sichere Versorgung mit Ersatzteilen ist nicht mehr gegeben. Darüber hinaus besteht nach der Energieeinsparverordnung 2013 eine Austauschpflicht für Heizungsanlagen nach 30 Jahren.

Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit der Verabschiedung des Haushalts 2014 am 18.12.2013 die Verwaltung beauftragt, eine Vorplanung zur Erneuerung der Heizungsanlage durchzuführen.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Drescher Engineering GmbH aus Höxter mit der Grundlagenermittlung sowie der Variantenuntersuchung verschiedener Heizsysteme beauftragt. Zunächst wurden die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben. Die Aufgabenstellung umfasste den Vergleich verschiedener Anlagentypen in Bezug auf die Investitions- und Verbrauchskosten und der Auswertung der Amortisationszeiträume. Verglichen wurden Anlagen mit Gasbrennwerttechnik, Pellet- und Hackschnitzelbefeuern, Erdwärmepumpen sowie ein Blockheizkraftwerk mit Kraftwärmekopplung (Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung).

In der folgenden Tabelle sind die Kosten der Investition, die Aufwendungen für Energie sowie der Erlös der Stromerzeugung als Übersicht dargestellt.

Es ist vorgesehen, bei Realisierung eines BHKW den erzeugten Strom an der Grundschule selbst sowie für die Luft-Wärmepumpe am Rathaus als Eigenverbrauch zu nutzen.

Anlagentyp	Wärmepumpe	Pelletkessel	Hackschnitzel	Kombi Pellet-Hackschnitzel	Gasbrennwert	BHKW
Kosten einschl. Ing.-Leistung	301.000 €	138.000 €	135.000 €	144.000 €	94.000 €	188.000
Energiekosten Heizung/ Jahr	9.900 €	12.300 €	6.700 €	6.700 €	11.400 €	20.000 €
Stromkosten/ Jahr Schule + Rathaus (Wärmepumpe)	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	9.400 €
Zusätzliche Erlöse aus Stromspeisung	-	-	-	-	-	-10.700 €
Energiekosten gesamt	35.200 €	37.600 €	32.000 €	32.000 €	36.700 €	18.700 €

Das Ergebnis zeigt, dass der Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) aufgrund der Erlöse (bzw. Einsparungen beim Eigenverbrauch) bei der Stromerzeugung im Vergleich mit allen betrachteten Energieträgern und Anlagentypen die geringste Amortisationszeit aufweist. Die anfänglich hohen Investitionskosten werden bereits nach wenigen Jahren ausgeglichen.

Herr Drescher vom Ingenieurbüro Drescher Engineering GmbH aus Höxter hatte den Termin zur Präsentation kurzfristig absagen müssen, so dass Herr Schnitker die Berechnungen und Details anhand einer Power-Präsentation erläuterte. Diese Daten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schnitker stellte den Vergleich der Energieträger und die Analyse der Wirtschaftlichkeit vor. Dabei ging er auch auf die Möglichkeiten der Wärmeerzeugung ein. Die Investitionskosten der einzelnen Anlagen sowie die Energiekosten seien verglichen worden. Auch mögliche Preissteigerungen bei den Energiekosten seien berücksichtigt worden. Weiterhin seien Wirtschaftlichkeitsanalysen vorgenommen worden. Diese sind miteinander verglichen worden.

RM Wickenkamp erfragte, ob die Installationskosten in den Gesamtkosten enthalten seien. Herr Schnitker bejahte dies.

RM Borghoff erklärte, dass das BHKW nach seiner Auffassung zu groß bemessen sei und die Leistungen lediglich 20 % des berechneten Wärmebedarfs abdecken solle. Herr Schnitker entgegnete, dass moderne Anlagen aufgrund der modulierenden Heizleistungen größer bemessen würden, als noch vor einigen Jahren.

Die Vorsitzende erkundigte sich nach möglichen Netzkosten. Herr Schnitker teilte mit, dass diese nicht entstehen würden.

RM Laukötter bat um Erläuterung, ob die Nutzung der Energie für alle Abnahmestellen der Gemeinde möglich sei. Herr Schnitker bejahte dies, es müssten aber bei der Antragstellung bereits konkrete Abnahmestellen benannt werden.

RM Borghoff fragte nach, ob es theoretisch möglich sei, andere Häuser in der Gemeinde Wadersloh im Sommer mit Energie zu versorgen. Herr Schnitker erklärte, dass im Sommer nicht geheizt würde. Wenn weitere Grundstücke mit Energie versorgt werden sollten, wären die Investitionen insgesamt höher. Auch das Rathaus könne nicht komplett mit Energie versorgt werden.

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Zuschuss der RWE. Herr Morfeld sagte, dass die RWE ein Förderprogramm für innovative Techniken aufgelegt habe.

SB Friggemann fragte, was das Wort Leistungsphase bedeuten würde. Herr Schnitker erklärte, dass es sich dabei um einen Begriff aus der HAOI der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen handeln würde.

Beschluss:

Der UA schließt sich der Beschlussfassung des BPA an und beschließt, die Heizungsanlage der Grundschule Wadersloh durch ein Blockheizkraftwerk zu ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag für den Fachingenieur auf die erforderlichen Leistungsphasen zu erweitern und alle Vorbereitungen für eine Umsetzung im Sommer 2016 zu treffen.

Mittel in Höhe von 190.000 € werden als Investitionsmaßnahme im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt. Hiervon können 20.000 € aus der Instandhaltungsrückstellung entnommen werden.

Das RWE bezuschusst die Maßnahme mit 40.000 € aus ihrem Förderprogramm „Kommunales Energie Konzept“ (KEK) für Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5 Straßenendausbau Bornefeld-Ettmann-Straße, Bepflanzungsplanung

Im Rahmen des Straßenendausbau erfolgt die Begrünung des Straßenzuges. Die Straßenplanung sieht die Bepflanzung von achtzehn Pflanzinseln im Straßenverlauf vor. Eine an der Langenberger Straße bereits vorhandene Pflanzinsel, bestehend aus einer großen, erhaltenswerten Linde, wird in die Bepflanzungsplanung integriert.

Die Verwaltung hat, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzhauer, eine Bepflanzungsplanung erarbeitet. Diese berücksichtigt verschiedene Baumarten sowie wechselnde Unterpflanzungen aus Stauden, Bodendeckern und Frühlingszwiebeln. Bei der Wahl der Baumarten handelt es sich um standortgerechte, schmal- und kegelförmig wachsende sowie robuste Sorten, welche einer Empfehlung des Arbeitskreises Stadtbäume, GALK e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, entnommen wurde.

Diese Planung ist der baubegleitenden Anliegerkommission vorgestellt worden. Nachdem daraufhin geringfügig Bepflanzungsdetails abgeändert wurden, hat die Kommission der Planung zugestimmt.

Die Umsetzung der Bepflanzung erfolgt in den nächsten Wochen.

Herr Holzhauer vom Ingenieurbüro Holzhauer aus Lippstadt stellte die Bepflanzungsplanung des Straßenzuges der Bornefeld-Ettmann-Straße in der Sitzung vor. Er erklärte, dass es aufgrund von Eingaben der Anwohner einige Änderungen gegeben habe. Es seien nun 17 neu angelegte Beete geplant. Ein weiteres Beet beinhalte bereits eine größere Linde, die erhalten werden konnte. Die in der Vergangenheit dort stehenden 48 Rotdornbäume konnten nicht an ihren Standorten erhalten bleiben und seien im Zuge der Ausbaumaßnahme entfernt worden.

Die Verwaltung habe sechs unterschiedliche Kombinationen aus fünf verschiedenen Hochstämmen mit einer entsprechenden Unterpflanzung vorgeschlagen. Es sei eine baubegleitende Anliegerkommission gebildet worden, die eine Verbindung und Kommunikation mit den weiteren Grundstückseigentümern gewährleiste. Ihnen sei die Bepflanzungsplanung vorgestellt worden. Die Anliegerkommission teilte mit, dass einige Bürger spezielle Wünsche vorgetragen hätten. Dabei würden die Bepflanzungsarten von ursprünglich fünf nun auf zwei Baumarten reduziert. Es handele sich dabei um die Zierbirne und die Säulen-Hainbuche. Die Unterbepflanzung reduziere sich auf teils zwei Rosenarten und hauptsächlich auf die Kriechmispel. Die Randstreifen wurden bereits mit Rasen eingesät, die von den Anwohnern gepflegt würden.

SB Vogt äußerte seine Bedenken, dass die Zierbirne Wespen anlocken könnte, da sie Früchte trage. Herr Tönnies entgegnete, dass die Zierbirne nur kleine, nicht schmackhafte und ungiftige Früchte (ca. 1 cm Durchmesser) ausbilde und daher für Insekten wenig attraktiv sei.

RM Borghoff erkundigte sich nach den Möglichkeiten für Rettungs- und Müllfahrzeuge, die Straße ohne Probleme zu passieren. Herr Holzhauer erklärte, dass diese Fahrzeuge als Bemessungsgrundlage für die Straßenplanung gedient hätten. Ein entsprechendes Lichtraumprofil werde mit der Bepflanzung eingehalten.

RM Teckentrup bat um Erläuterung, ob es in der Bornefeld-Ettmann-Straße Beetpatenschaften geben würde. Herr Holzhauer bejahte dies.

Seitens des Ausschusses wurde die Frage gestellt, ob die Baumaßnahme noch im Zeitplan liege. Herr Holzhauer führte aus, dass es aufgrund der Erneuerung der Hausanschlüsse, für die es keine Planunterlagen gab, zu einer Verzögerung gekommen sei. Diese Arbeiten hätten sechs bis acht Wochen gedauert und die Baumaßnahme entsprechend verlängert. Die Bepflanzung der Beete solle in den kommenden Wochen erfolgen.

Beschluss:

Der vorgestellten Bepflanzungsplanung zum Straßenendausbau der Bornefeld-Ettmann-Straße wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 **Ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken Verlängerung der Geltungsdauer**

Die Richtlinien zur ökologischen Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken wurden durch Beschluss des Rates am 10.07.2013 bis zum 31.12.2015 verlängert. Die ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken besteht seit dem 01.01.2009. Insgesamt wurden seither 39 Anträge bewilligt. Die Gesamtausgaben betragen 49.615,74 €.

Die Anträge gliedern sich wie folgt:

Solaranlagen zur Brauchwasser- und Heizungswasserunterstützung	22
Photovoltaikanlagen	2
Erdwärmeeanlagen	5
Null-Energie-Haus	1
Luftwärmepumpenanlage	9

Wie bereits im Jahr 2013 mitgeteilt, verpflichtet das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EE Wärme G) Bauherren dazu, einen prozentualen Anteil am Gesamtwärmeverbrauch durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es für Bauherren unumgänglich, eine Heizung auf Basis von erneuerbaren Energien anzuschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die ökologische Förderung für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Der Grund hierfür besteht in der positiven Außenwirkung, mit der die Gemeinde Wadersloh beim Kauf von Grundstücken werben kann.

Im Jahr 2018 sollte die ökologische Förderung erneut überprüft werden.

RM Brune erklärte, dass eine weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Fraktionen erfolgen solle.

SB Friggemann erfragte den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken. BM Thegelkamp erklärte, dass diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten sei.

Sodann wurde seitens des Ausschusses der Antrag gestellt, die Beratungen in die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:04:01 (J:N:E) Stimmen.

7 **Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016**

Der Haushaltsplanentwurf 2016 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 179 Produkt 11.02.03 Fäkalschlammabeseitigung

SB Vogt erfragte, warum die Anzahl der abzufahrenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für das Jahr 2015 nicht erfasst seien. Herr Morfeld erklärte, dass die Zahlen noch nicht feststehen würden, da aktuell noch Klärschlamm abgefahren würde.

Seite 197 Produkt 13.01.01 Natur und Landschaftsschutz

SB Friggemann erkundigte sich nach der Ausgleichsmaßnahme „Biesterbach“ und den dazugehörigen Kosten. Herr Tönnies wies darauf hin, dass die Maßnahme noch nicht endabgerechnet sei und noch einige Arbeiten ausstünden.

Herr Morfeld erläuterte, dass für die Maßnahme in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 155.000,00 € veranschlagt worden seien.

SB Vogt merkte an, dass der Pächter die Fläche länger hätte bewirtschaften können, da mit den Arbeiten an der Ausgleichsfläche erst spät begonnen wurde. Herr Tönnies erläuterte, dass die Untere Landschaftsbehörde einer weiteren Bewirtschaftung nicht zustimmt hätte.

8 Verschiedenes

8.1 Neues Abfuhrunternehmen für den Gelben Sack

Die Firma Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH aus Borken hat den Zuschlag für die Sammlung der Fraktion LVP, die Abfuhr des Gelben Sackes, ab dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 erhalten. Damit löst sie die Firma Stenau aus Ahaus nach drei Jahren ab.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in enger Abstimmung mit der Firma Borchers, der Abfallwirtschaftsgesellschaft und den Gemeinden des Kreises Warendorf. Ziel ist es, den Übergang zwischen der Firma Stenau und der Firma Borchers so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Herr Wehmeyer teilte den Sachverhalt mit.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass er das jetzige Abfuhrunternehmen für sehr zuverlässig halte. Leider ende das Vertragsverhältnis zum Jahresende. Er bedauerte, dass es schon jetzt in den Geschäften bei der Ausgabe von Gelben Säcken zu Engpässen käme.

Die Vorsitzende bat darum, bei dem jetzt noch zuständigen Unternehmen nach Gelben Säcken zu fragen, damit die Geschäfte beliefert werden könnten.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass auch im Rathaus Gelbe Säcke zu erhalten seien.

SB Werner merkte an, dass das vorherige Unternehmen gegenüber der jetzigen Firma sehr unzuverlässig gewesen sei.

Die Frage von RM Wickenkamp, ob das neue Unternehmen im gesamten Kreis Warendorf die Gelben Säcke abfahre, wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.2 Laub- und Strauchschnitt

BM Thegelkamp ging auf die aktuelle Laub- und Strauchschnittaktion 2015 ein. Bisher hätten ca. 800 Bürger das Angebot der Gemeinde wahrgenommen. Drei Termine würden noch ausstehen. Insgesamt seien bislang 396 m³ angeliefert worden.

SB Friggemann wies darauf hin, dass im vergangenen Jahr vom Ausschuss beschlossen wurde, die Anlieferung über einen Zeitraum zu strecken. In diesem Jahr seien erstmals sieben Termine innerhalb von zwei Wochen anberaumt worden. Er schlug vor, im nächsten Jahr noch einen weiteren Anliefertermin zu einem späteren Zeitpunkt zu benennen.

Die Vorsitzende wies auf einen Anliefertermin im Frühjahr hin. Der Termin solle den Bürgerinnen und Bürgern durch Pressemitteilung bekanntgegeben werden.

SB Stienemeier unterstützte dieses Ansinnen.

Die Vorsitzende bat darum, die Ergebnisse der Laub- und Strauchschnittaktion 2015 im nächsten Ausschuss vorzustellen und auch den Termin der Frühjahrsaktion zu nennen.

SB Vogt erkundigte sich danach, ob Laub- und Strauchschnitt auch mit Trecker und Anhänger angeliefert werden dürfe. Herr Morfeld erklärte, dass nur haushaltsübliche Mengen abzugeben seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.3 Laubkörbe

RM Teckentrup erkundigte sich danach, ob die Laubkörbe bereits aufgestellt seien. BM Thegelkamp bejahte dies.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.4 Überschwemmungsgebiete

SB Friggemann erkundigte sich nach den Überschwemmungsgebieten. Er bat darum, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft einige Ausführungen vorzubereiten. Herr Wehmeyer erklärte, dass es in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses dazu einen Tagesordnungspunkt geben werde.

Herr Morfeld erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt im BPA beraten werden müsse, da hierbei überwiegend bauplanerische Maßnahmen betroffen seien.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung darum, im nächsten Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft über die Überschwemmungsgebiete zu berichten.

RM Borghoff erfragte die Bedeutung sog. „renaturierter Fließgewässer“. Herr Tönnies erklärte, dass es sich dabei um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie handeln würde. Danach müssten bis 2027 die Gewässer in einen guten Zustand versetzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.5 Sachstand Windkraft

SB Friggemann erkundigte sich nach dem Sachstand der Wadersloh Wind GmbH. BM Thegelkamp führte aus, dass die GmbH zwischenzeitlich gegründet worden sei und ihre Arbeit aufgenommen hätte. Weitere Sitzungen seien bereits angesetzt worden.

Weiterhin fragte SB Friggemann nach, bis wann der Bauantrag gestellt sein müsse, um die alte Einspeisevergütung zu erhalten. Herr Morfeld berichtete, dass bis zum 31.12.2016 eine Baugenehmigung vorliegen müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.6 Rückschnitt von Obstbäumen

SB Friggemann lobte den Rückschnitt der Obstbäume am Bühlheider Weg. Allerdings habe er an anderer Stelle gesehen, dass Gehölze nicht im Winter zurückgeschnitten worden seien. Herr Tönnies entgegnete, dass es sich dabei durchaus um Sträucher handeln könne, die eine Sichtbehinderung darstellten und deswegen zeitnah zurückgeschnitten werden mussten.

8.7 Renaturierung Glenne

RM Borghoff erkundigte sich, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur Renaturierung der Glenne vorliegen würden. BM Thegelkamp verneinte dies.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr